



Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Nachförderung Kolpingstiftung-Rudolf-Geiselberger: Baukostenzuschuss für Neuerrichtung der Kolping Kindertageseinrichtung Kaufbeuren

Beschluss:

Die *Kolpingstiftung-Rudolf-Geiselberger*, Augsburg, erhält für die Errichtung des Kinderhauses in der Adolf-Kolping-Straße 1 in Kaufbeuren eine Nachförderung in Höhe von 75 % der anerkannten Mehrkosten, das entspricht einem zusätzlichen Baukostenzuschuss von 383.968,36 Euro. Insgesamt wird der städtische Baukostenzuschuss endgültig auf 2.384.868,36 EUR festgesetzt.

Deckungsvorschlag:

KTR 365111 – Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten
Sachkonto 0193812 - zug. Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereich)
Inv.Code 2021IMM005 - Zuw. Kindertageseinrichtung Kolping Akademie

Zuschussfähig: ja BayFAG
 nein

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 307 c (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 28.04.2026

Stefan Bosse
Oberbürgermeister